



INflight GmbH

Jörg Baustetter • Zur General Aviation 2 • D-85077 Manching • Tel. +49 (0) 151 146 300 72 • info@inflight-charter.de

Eigenerklärung und Chartervertrag D-EGWR / D-EABK / D-EUEB

Zwischen der Firma **INflight GmbH** und: (nachfolgend Vermieter genannt)

Name: _____ (nachfolgend Mieter genannt)

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Lizenz: _____

Lizenz-Nr.: _____

Gültig bis: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

1. Der Mieter erklärt, über alle erforderlichen Lizenzen, Nachprüfungen und Erlaubnisse zu verfügen, um das Flugzeug in dem geplanten Fluggebiet und nach den geplanten Flugregeln zu führen.
2. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass für das Flugzeug eine Halter-Haftpflicht- und Passagier-Haftpflichtversicherung i.H.v. 5.000.000,00 EURO besteht. Die CSL-Deckung ist ausreichend für Flüge in allen Staaten der EU sowie der Schweiz und Norwegen. Der Mieter nimmt weiterhin zu Kenntnis, dass eine Kaskoversicherung besteht und dass diese eine Selbstbeteiligung von 2.000,00 EURO beinhaltet. Der Mieter haftet bei Inanspruchnahme der Kaskoversicherung auch für eventuell entgangenen Schadensfreiheitsrabatt (nicht mehr als einmalig 15% der Jahresprämie)
3. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift das beigefügte Informationsschreiben der INflight GmbH an.
4. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus grober Fahrlässigkeit, aus Leichtsinn oder aus der Nichteinhaltung gesetzlicher und insbesondere zollrechtlicher Vorschriften entstehen, und erklärt, das Gebiet der EU (plus Schweiz und Norwegen) nicht zu verlassen.



INflight GmbH

5. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass durch ihn, seine Erben und sonstigen Rechtsnachfolger bei einem Unfall nur insoweit Schadensersatzansprüche gegen die INflight GmbH geltend gemacht werden können, als die Versicherung aufgrund des mit ihr geschlossenen Vertrages aufzukommen hat. Auf die Möglichkeit der Weiterversicherung wird ausdrücklich hingewiesen.
 6. Der Mieter versichert, die fälligen Gebühren innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen.
 7. Bei mehrtägiger Charterung beträgt die Mindestflugzeit zwei Stunden täglich an. Bleibt der Charterer unter dieser vereinbarten Mindestflugzeit, wird die Differenz zur Mindestflugzeit den Charterkosten angerechnet. (Sondervereinbarungen sind jederzeit möglich.)
 8. Chartergebühr pro Flugstunde nach Bordbucheintrag.
 9. Alle ATC-, Lande- oder sonstigen durch den Mieter verursachten Gebühren gehen zu Lasten des Mieters.
 10. Ist der Mieter nicht in der Lage, das Flugzeug an seinen Heimatflugplatz zurückzuführen, werden für jeden angebrochenen Tag die normalen Tagespauschalen erhoben. Die INflight GmbH ist nach Absprache mit dem Mieter berechtigt, das Flugzeug auf Kosten des Mieters zurückzuführen. Der Mieter verpflichtet sich im Falle einer verspäteten Rückkehr, mit dem Anschluss-Mieter Kontakt aufzunehmen und bei Terminkonflikten nach einer Lösung zu suchen.
 11. Ist der Mieter innerhalb der letzten 6 Monate nicht mit dem benannten Flugzeug geflogen, wird ein Praxis-Checkout notwendig. Der Praxis - Checkout besteht aus mindesten drei Landungen und wird vom Mieter bezahlt. Er kann mit gesetzlicher Überprüfungs- oder Überführungsflügen kombiniert werden. Die INflight GmbH oder deren Vertreter ist berechtigt, auch vor Ablauf der Frist einen Checkout mit dem Mieter auf dessen Kosten durchzuführen.
 12. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Änderungen bedürfen der Schriftform.
 13. Der Mieter erklärt, dass er sich im Klaren ist, dass das Flugzeug entsprechend den NFL II 70/99 betrieben werden kann, in welchem die bisher zulässigen Höchstbetriebszeiten von bestimmten Baugruppen und Bauteilen aufgehoben werden.
-



INflight GmbH

14. Der Mieter verpflichtet sich, den völlig unsinnigen Absatz Nr. 14 sofort durchzustreichen, denn er dient lediglich dazu, festzustellen, ob sich der Mieter bis hierhin durchgekämpft hat.
15. Der Mieter bzw. der verantwortliche Flugzeugführer verpflichtet sich, auftretende Mängel am Luftfahrzeug im Bordbuch einzutragen und die INflight GmbH unverzüglich zu informieren. Sollte der Mangel auf einem anderen Flugplatz als Beilngries oder Ingolstadt entdeckt werden, so entscheidet die INflight GmbH, ob der Flug fortgesetzt werden darf.
16. Ich bin mit einem Lastschriftverfahren einverstanden. Der Betrag wird 8 Tage nach Rechnungserhalt von meinem Konto abgebucht.

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

- Ich wünsche kein Lastschriftverfahren.

Datum und Unterschrift Mieter

Datum und Unterschrift INflight GmbH
